



Verhaltenskodex (Code of Conduct)

der RAHN-Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendung des Verhaltenskodex	2
2	Unsere Werte	2
3	Integrität und ethisch korrektes Verhalten	3
4	Soziale Verantwortung und Umwelt	4
5	Informations- und Datenschutz	5
6	Verstöße gegen den Verhaltenskodex	5
7	Informationen zur Dokumentenkontrolle	6
8	Änderungsprotokoll	6

1 Anwendung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex dient als Leitfaden für alle Mitarbeitenden, Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder der RAHN-Gruppe und legt die grundlegenden Prinzipien und Verhaltensweisen fest. Die Regelungen dieses Verhaltenskodex stellen einen Mindeststandard dar. Soweit strengere Regelungen gelten, schränkt dieser Verhaltenskodex diese nicht ein.

Jeder Mitarbeitende der RAHN-Gruppe muss den Verhaltenskodex einhalten und dazu beitragen, Verstösse gegen den Verhaltenskodex zu verhindern oder aufzudecken und darauf zu reagieren. Wir alle sind verpflichtet, den hohen ethischen Standards, die wir uns selbst gesetzt haben, persönlich gerecht zu werden, und wir erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern.

2 Unsere Werte

Wir bei RAHN sind stolz auf unsere lange Tradition als Familienunternehmen, unser verantwortungsvolles Geschäftsgebaren und unseren professionellen Servicegedanken. Unsere Mission ist es, unsere Industriepartner auf der ganzen Welt durch die Bereitstellung innovativer Hochleistungsmaterialien zu unterstützen. Wir helfen unseren Kunden bei der Entwicklung fortschrittlicher und nachhaltiger Formulierungen zum Nutzen der Verbraucher. Unser Ziel ist es, die effiziente Nutzung unserer Hochleistungsprodukte zu ermöglichen, indem wir sie mit technischem Know-how und operativer Exzellenz kombinieren.

Unsere Schlüsselwerte bilden die Basis unserer Zusammenarbeit. Die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Werte erfolgt unter Beteiligung unserer Mitarbeitenden aus allen Unternehmensbereichen.

Unternehmertum & Agilität

RAHN ist unabhängig und kann unternehmerisch die Zukunft gestalten. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, unternehmerisch zu handeln und in ihrem Aufgabenbereich selbständig Entscheidungen zu treffen und damit Verantwortung für sich und das Unternehmen zu übernehmen. Unternehmerisches Handeln geht nicht ohne Engagement und Leidenschaft für die Aufgabe und das Unternehmen. RAHN-Mitarbeitende bringen sich persönlich ein und stehen für ihr Handeln ein. Die internationale Dimension ist ein charakteristisches Merkmal der RAHN-DNA. Unternehmertum bedeutet für RAHN immer auch, sich an den globalen Wirtschaftsräumen zu orientieren und mutig und weltoffen in neue Regionen vorzustossen. Unternehmerisch handeln und die Zukunft aktiv gestalten bedeutet auch, kreativ und innovativ zu sein – sei es durch Produkt-, Prozess- oder organisatorische Innovationen, für die RAHN ausreichend Ressourcen bereitstellt.

Verbindlichkeit

Schnell, unkompliziert und persönlich. Unsere unternehmerische Philosophie basiert darauf, dass wir die Probleme unserer Partner kompetent und zuverlässig lösen. Wir gehen gegenseitige Verpflichtungen ein und halten diese ein. Kunden- und Serviceorientierung prägen das Handeln aller Mitarbeitenden nach innen wie nach aussen. Dies erfordert ein hohes Mass an Aufmerksamkeit, Leidenschaft und Ausdauer.

Tradition & Kontinuität

RAHN achtet und pflegt seine Wurzeln als Schweizer Familienunternehmen mit Zürich als Basis. Der Erfolg des Unternehmens beruht auf bewährten Traditionen. Langfristige, verlässliche Partnerschaften mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitenden bilden die Grundlage des unternehmerischen Handelns. Die Kontinuität in der Herangehensweise steht dabei nicht im Widerspruch zum steten unternehmerischen Wandel.

Respekt

Bei RAHN wird der Mensch nicht nur als Arbeitskraft gesehen, sondern in seiner Gesamtheit als Individuum respektiert. Es ist wichtig, dass Privat- und Berufsleben im Einklang stehen – nur so können langfristig gute unternehmerische Entscheidungen getroffen werden. Auch in schwierigen Zeiten soll das Unternehmen eine Stütze für die Mitarbeitenden sein. Im Gegenzug wird eine hohe Loyalität gegenüber den Unternehmensinteressen und die Identifikation mit den gemeinsamen Werten erwartet. Fairness, Ehrlichkeit und Integrität sind unabdingbare Voraussetzungen für die gegenseitige Wertschätzung und werden bei RAHN hochgehalten.

Schlüsselwerte



3 Integrität und ethisch korrektes Verhalten

Unser Handeln beruht auf den Werten der Ehrlichkeit, der Gerechtigkeit und der Rechtschaffenheit. Wir verhalten uns partnerschaftlich und vertrauen auf die Fähigkeiten und die Loyalität unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen, sozialen, finanziellen oder politischen Interessen eines Mitarbeitenden mit den Interessen der RAHN-Gruppe kollidieren. Es ist untersagt, die Position im Unternehmen zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Verwandten oder nahestehenden Personen zu nutzen. Mitarbeitende sind angewiesen Interessen- und Loyalitätskonflikte zu vermeiden und sollen, falls sich ein Konflikt abzeichnet, frühzeitig den Vorgesetzten informieren. Der Vorgesetzte entscheidet im Interesse von RAHN über die einzuleitenden Massnahmen.

Korruption

Die RAHN-Gruppe spricht sich gegen jegliche Form von Korruption, Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit aus und verbietet ihren Mitarbeitenden strikt, sich an solchen Praktiken zu beteiligen. Bereits der Anschein korrupten Verhaltens ist zu vermeiden.

Geschenke und Zuwendungen

Geschenke und Zuwendungen werden nur in engen Grenzen akzeptiert. Die Annahme oder Vergabe von Geschenken erfolgt nur unter der zwingenden Voraussetzung der Angemessenheit. Im Zusammenhang mit Amtsträgern ist die Annahme oder Vergabe von Geschenken und Zuwendungen generell untersagt. RAHN hat für die gesamte RAHN-Gruppe verbindliche Richtlinien für den Umgang mit Einladungen, Geschenken und weiteren Zuwendungen festgelegt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns, die Prinzipien des fairen Wettbewerbs strikt zu beachten und sicherzustellen, dass unser Handeln im Einklang mit den geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen steht. Diese Gesetze sind darauf ausgelegt, den freien Wettbewerb zu schützen und faire Marktbedingungen zu gewährleisten und untersagen unter anderem Absprachen über Preise, die Aufteilung von Märkten oder Kundengruppen sowie andere wettbewerbswidrige Verhaltensweisen, die den Wettbewerb verzerren oder einschränken könnten.

Exportkontrolle

RAHN als global agierendes Unternehmen bewegt sich mit ihren Produkten und Dienstleistungen in Märkten mit Kunden und Partnern, die ein geringes Potenzial aufweisen, von Exportrestriktionen betroffen zu sein. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Exporte von Gütern von Beschränkungen betroffen sein können. RAHN hat daher für die gesamte RAHN-Gruppe verbindliche Richtlinien für den Umgang mit Exporten festgelegt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Rechts- und Gesetzestreue

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich.

Wir verpflichten unsere Mitarbeitenden und insbesondere unsere Führungskräfte, sich mit den für ihren Verantwortungsbereich relevanten Gesetzen, Vorschriften und Regeln vertraut zu machen. Gerade unsere Führungskräfte tragen eine hohe Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex.

Auch die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen den geltenden Gesetzen entsprechen. Dies betrifft insbesondere den Import, Export und Handel mit Waren, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr.

Risikomanagement

RAHN verfügt über ein Risikomanagement, das die internen und externen Risiken jährlich überprüft. Diese Überprüfungen umfassen die Definition von Risiken in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit und Schadenhöhen sowie die Festlegung und Überwachung von Aktionsplänen und der für die Ausführung zuständigen Personen.

4 Soziale Verantwortung und Umwelt

Verantwortungsvolle Geschäftsführung ist für RAHN eine Selbstverständlichkeit und hat Tradition.

Menschenrechte

RAHN kennt die grundlegenden Menschenrechte, ihre Bedeutung sowie Allgemeingültigkeit und erkennt sie als Mindeststandard an. Dies gilt für RAHN unabhängig von Standort, kulturellem Hintergrund oder spezifischen Situationen.

In den meisten Regionen, in denen RAHN tätig ist, sind die Menschenrechte in den nationalen Gesetzen verankert und werden durch entsprechende staatliche Institutionen gewährleistet. Dennoch achtet RAHN sorgfältig darauf, dass die Auswirkungen ihrer Aktivitäten keine Menschenrechte verletzen.

RAHN verhindert jede Form von Diskriminierung und sorgt für Chancengleichheit. Schutzbedürftigen Mitarbeitenden gewährt RAHN die notwendigen Rahmenbedingungen. Kinderarbeit ist strengstens verboten.

Ein respektvolles und faires Miteinander zu pflegen und die Mitarbeitenden sowie die Arbeitskolleginnen und -kollegen entsprechend zu behandeln, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Firmenkultur.

Arbeitsbedingungen und Sozialschutz

RAHN legt grossen Wert auf gute Arbeits- und Sozialbedingungen, denn die Mitarbeitenden sind massgeblich für den Erfolg des Unternehmens verantwortlich. RAHN betrachtet die Einhaltung des nationalen Arbeitsrechts als Minimum und schafft in allen Gruppengesellschaften bessere Rahmenbedingungen als gesetzlich gefordert.

Weiterbildung

Es ist das Anliegen der RAHN, qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeitende zu beschäftigen. RAHN unterstützt und fördert deshalb fachliche und persönliche Weiterbildung. Im Fokus stehen dabei Schulungen, die in einem direkten Zusammenhang mit der aktuell wahrgenommenen Tätigkeit stehen oder auf eine neue Funktion im Unternehmen vorbereiten. Die Weiterbildungskosten für unsere Mitarbeitenden sind ein fester Bestandteil im jährlichen Budget.

Vermeidung der Umweltbelastung

RAHN ist kein produzierendes Unternehmen. Dennoch legt RAHN grossen Wert darauf, dass in der vor- und nachgelagerten Lieferkette dem Umweltaspekt die notwendige Beachtung beigemessen wird. Bei der Auswahl der Produktionspartner wird auf die angewandten Standards geachtet. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der branchenüblichen Standards, wird dies thematisiert und Verbesserungen eingefordert.

Für weitere Informationen zum Thema soziale Verantwortung und Umwelt verweisen wir auf unser CSR-Statement.

5 Informations- und Datenschutz

Wir behandeln Geschäftsgeheimnisse und andere sensible Informationen vertraulich. Dies gilt auch für Informationen, die wir von Geschäftspartnern erhalten. Die Weitergabe von vertraulichen Informationen und Unterlagen an Dritte ist ohne Genehmigung nicht gestattet.

Darüber hinaus legen wir grossen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern. Es werden die Daten erfasst, die für den jeweiligen ausgewiesenen Zweck erforderlich sind. Sie werden mindestens so lange aufbewahrt, wie gesetzlich vorgeschrieben bzw. solange der Zweck gegeben ist. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

6 Verstösse gegen den Verhaltenskodex

Warum es wichtig ist, sich an den Verhaltenskodex zu halten

Wir verlassen uns darauf, dass alle Mitarbeitende sich gemäss dem Verhaltenskodex verhalten. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex könnte das Vertrauen beeinträchtigen, das wir bei unseren Kunden und Partnern aufgebaut haben und damit das Unternehmen als Ganzes einem Risiko aussetzen. Deshalb ist es von grosser Bedeutung, dass wir als Unternehmen frühzeitig auf mögliche Verstösse reagieren können.

Auf Verstösse hinweisen (Whistleblowing)

Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung fairer Betriebs- und Geschäftspraktiken sind die Mitarbeitenden, aber auch externe Personen, aufgefordert, schwerwiegendes Fehlverhalten und Gesetzesverstösse zu melden, z.B. Korruption, Betrug, sexuelle Belästigung, Sicherheitsrisiken und Menschenrechtsverletzungen. Meldungen können an Compliance@rahn-group.com gesendet werden. Darüber hinaus können Meldungen anonym (über den Postweg an RAHN AG, Compliance, Streng vertraulich, Dörflistrasse 120, 8050 Zürich) eingereicht werden, um den Schutz der Hinweisgebenden zusätzlich zu sichern. Die Meldung unterliegt keiner Formvorschrift. Bleiben die operativen Stellen offensichtlich und ohne jede Begründung untätig, können sich die Mitarbeitenden an ein Verwaltungsratsmitglied wenden.

Meldungen werden unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit behandelt, einschliesslich der Namen der beteiligten Personen.

Personen, die in gutem Glauben eine Meldung machen, müssen keine Nachteile befürchten, selbst wenn sich die Meldung später als unbegründet herausstellt. Hinweisgebende sind vor jeglichen direkten oder indirekten Vergeltungsmassnahmen durch RAHN oder Dritte geschützt. Dieser Schutz gilt, soweit das Unternehmen solche Massnahmen vernünftigerweise beeinflussen oder verhindern kann, und bezieht sich auf Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen.

7 Informationen zur Dokumentenkontrolle

Version:	V1.3
Klassifizierung:	öffentlich
Status:	freigegeben
Ersteller:	Lisa Prinz
Eigentümer:	Hanspeter Stricker, CFO
Freigabedatum:	30. Januar 2026
Freigegeben durch:	die Geschäftsleitung
Aufbewahrungsfrist:	5 Jahre
Überprüfungszyklus:	alle 3 Jahre
Dokumentenname:	RAHN_Code of Conduct_DE
Speicherort:	DMS
Vorgängerversion:	V1.2

8 Änderungsprotokoll

Datum	Version	Autor	Beschreibung der relevanten Änderungen
07.10.2024	V1.1	Monika Kamm	Kapitel 3, Abschnitt "Geschenke und Zuwendungen": Verweis auf die Richtlinie der RAHN-Gruppe ergänzt
26.11.2024	V1.2	Lisa Prinz	Kapitel 6, Abschnitt "Auf Verstösse hinweisen (Whistleblowing)": Ergänzung
30.01.2026	V1.3	Lisa Prinz	Kapitel 6, Abschnitt "Auf Verstösse hinweisen (Whistleblowing)": Ergänzung